

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/016/2018

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 19.11.2018

Zu Punkt 4: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Herr Hanheide führt aus, dass die permanent ansteigende Zahl an Notarzteinsätzen einen zusätzlichen Notarztstandort erforderlich mache. Durch die zusätzliche Einrichtung eines Tages-Notarzfahrzeuges entstünden erhebliche weitere Kosten. Diese Kosten führten jedoch nicht zu einer Gebührenerhöhung, da die Gebühren bereits entsprechend kalkuliert worden seien. Da die Betriebsabrechnungen des Notarztsystems für die Jahre 2016 und 2017 noch nicht vom Kreistag beschlossen sei, habe auch noch keine Zuführungen zum Sonderposten erfolgen können. Dies werde jedoch jeweils nach dem erneuten Abschluss der Abrechnungen des Notarztsystems zu erwarten sein. Daher erfolge tatsächlich keine Verringerung des Sonderpostens. Somit sei es voraussichtlich möglich, die Gebühren auch weiterhin stabil zu halten oder sogar nochmals zu senken. Die geänderte Gebührensatzung sei den Landesverbänden der Krankenkassen übersendet worden, eine Rückmeldung stehe jedoch noch aus.

Auf Nachfrage von Herrn KA Janssen stellt Herr Hanheide klar, dass sich die geschätzte Zu-führung zum Sonderposten für 2016 und 2017 auf ca. 800.000 € pro Jahr belaufen könnte.

Bezüglich der bundesweit ansteigenden Einsatzzahlen führt Herr Schams aus, dass derzeit vom Landkreistag Strategien entwickelt würden, wie beispielsweise die Inbetriebnahme eines Telenotarztes. Dieser stelle über Video oder Telefon eine Ferndiagnose, so dass die Einsätze ohne Notarzt koordiniert werden könnten. Ein Pilotprojekt werde derzeit erfolgreich in der Städteregion Aachen durchgeführt.

Frau KA Köster-Flashar erkundigt sich, ob es Informationen über die Altersstruktur der hilfeschenden Personen bei den Notarzteinsätzen gebe.

Herr Schams führt aus, dass eine Auswertung der Notarztprotokolle erfolge. Die Hilfeersuchen würden sich aufgrund des demographischen Wandels erhöhen. Allerdings sinke auch die Selbsthilfefähigkeit der jüngeren Bevölkerungsgruppe. Diese würden sich öfter an den Notarzt wenden, da sie keinen Hausarzt hätten oder der ärztliche Bereitschaftsdienst nicht bekannt genug sei. Im Neubau der Kreisleitstelle bestehe die Möglichkeit, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst und dem Notdienst gemeinsame Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Herr Hanheide stellt klar, dass für eine Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten zunächst eine Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans beschlossen werden müsse. Insgesamt könne so der Einsatzdruk im Bereich des Notarztsystems gesenkt werden. Dies dürfe jedoch nicht zu Lasten der Ausstattung des Rettungsdienstes gehen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 346,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin,
 - 346,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/ einer Notfallpatientin und
 - 210,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1 der Vorlage) zugestimmt.
2. Die 12. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 der Vorlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 06.12.2018

Zu Punkt 18: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Beschluss:

3. Den Gebühren in Höhe von
 - 346,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin,
 - 346,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/ einer Notfallpatientin und
 - 210,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (*Anlage 3*) zugestimmt.
4. Die 12. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 4* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 17.12.2018

Zu Punkt 12: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

KA Bullert informiert als Berichterstatter über den Hintergrund der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

5. Den Gebühren in Höhe von
 - 346,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin,
 - 346,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/ einer Notfallpatientin und
 - 210,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (*Anlage 1*) zugestimmt.
6. Die 12. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 2* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen